

Amt Geest und Marsch Südholstein

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0092/2018/AMT/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 21.12.2018
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein	18.02.2019	öffentlich
Amtsausschuss Amt Geest und Marsch Südholstein	27.02.2019	öffentlich

Mitgliedschaft im Heimatverband des Kreises Pinneberg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Heimatverbund für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V. hat mit beigefügtem Schreiben vom 14.12.2018 um eine fördernde Mitgliedschaft des Amtes Geest und Marsch gebeten. Die Ziele und Aufgaben des Vereins sind aus dem beigefügten Schreiben zu entnehmen.

Als besonderes Aushängeschild des Vereins gilt das „Heimatkundliche Jahrbuch für den Kreis Pinneberg“, das der Heimatverbund seit 1967 herausgibt. Das Buch stellt eine hervorragende Quelle zur Geschichte des Kreises, seiner Städte und Gemeinden sowie einzelner Persönlichkeiten dar. Das Amt ist selbst Besitzer dieser Bücher, die im historischen Archiv des Amtes und der Gemeinden zur Verfügung stehen. Um die Herausgabe der Jahrbücher auch in Zukunft zu gewährleisten, möchte der Verein seine Mitgliederbasis erweitern. Da die Aufgaben des Vereins aus Sicht dessen für den gesamten Kreis und den Kommunen von besonderer Bedeutung sind, wird angestrebt, dass möglichst alle Körperschaften eine Mitgliedschaft erlangen.

Die Satzung des Vereins ist ebenfalls beigefügt. In der Satzung ist u.a. auch geregelt, dass es eine Mitgliederversammlung gibt, deren Aufgaben in § 10 der Satzung geregelt sind. Da die Satzung keine Bestimmungen darüber enthält, wie sich die Mitgliederversammlung zusammensetzt bzw. welche Anzahl an Personen in die Versammlung zu entsenden ist, wäre im Falle einer Mitgliedschaft automatisch der gesetzliche Vertreter des Amtes, der Amtsdirektor, mit der Aufgabe betraut, das Amt in solchen Vereinigungen zu vertreten. Diese Aufgabe könnte aber durch ihn delegiert werden.

Finanzierung:

Zur finanziellen Absicherung der Herausgabe des Jahrbuchs bittet der Verein um eine fördernde Mitgliedschaft mit einem nach der Einwohnerzahl gestaffelten Mitgliedsbeitrag (30 € bis 120 € p.a.). Es wird darum gebeten, dass nicht jede einzelne Gemeinde Mitglied wird, sondern die jeweiligen Ämter im Kreis. Für das Amt GuMS würde sich ein Jahresbeitrag von 330 € ergeben (30 € je Körperschaft: Amt und 10 Gemeinden). Der Mitgliedsbeitrag beinhaltet den Bezug von 11 Exemplaren des Jahrbuchs für den Kreis Pinneberg.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt / Der Amtsausschuss beschließt die Mitgliedschaft des Amtes GuMS im Heimatverbund für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V. zu einem Jahresbeitrag in Höhe von 330 €.

Jürgensen

Anlagen:

Schreiben des Heimatverbund für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V.
Satzung des Heimatverbund für den Kreis Pinneberg von 1961 e.V.